

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie konform sein oder nicht.

Name des Produkts:  
Portfolio Fair Dynamic

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
529900N7BBG7JGQU1L50

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Bezeichnung des Fonds (Fondsname) «Portfolio Fair Dynamic» hat keinen konkreten Bezug zu Nachhaltigkeit/ESG. Vielmehr verweist diese Bezeichnung auf eine dynamische Aktienquote unter Berücksichtigung einer fairen Bepreisung, insbesondere der differenzierten Anwendung der performanceabhängigen Gebühr.

Der Portfolio Fair Dynamic ist ein aktienorientierter Dachfonds. Die Auswahl der Zielfonds erfolgt unter dem Aspekt der optimalen Umsetzung des Veranlagungszieles

und basiert sowohl auf quantitativen als auch qualitativen Kriterien. Im Rahmen des Fondsauswahlprozesses werden Nachhaltigkeitsmerkmale auf Einzeltitelbasis berücksichtigt, wobei der Fondsauswahlprozess auf keine bestimmten ökologischen oder sozialen Merkmale eingeschränkt ist bzw. auf keine bestimmten ökologischen oder sozialen Merkmale schwerpunktmäßig abzielt. **Im Rahmen der allgemeinen Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen werden keine nachhaltigen Investitionen oder Ziele (weder im ökologischen noch im sozialen Bereich) angestrebt oder berücksichtigt.** Zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird kein Referenzwert herangezogen.

Mit dem Anwendungsprogramm „Cleanvest Pro“ von ESG Plus GmbH (ESG Plus) werden die Zielfonds gemäß Ausschluss-, Negativ und Positivkriterien gescreent. Dabei analysiert das Modell alle Einzeltitel jedes Zielfonds in Bezug auf Nachhaltigkeitsmerkmale und -kriterien und aggregiert diese.

Das Cleanvest Pro berücksichtigt für jeden einzelnen Fonds Ausschlusskriterien (inkl. max. zulässigen Verschmutzungsquoten) und kombiniert Negativ- sowie Positivkriterien zu einem Scoring von 0 bis 10, wobei 10 der beste und 0 der schlechteste Wert ist. Die Bewertungen können daher als relative Bewertung gelesen werden, wobei ein Wert von z. B. über 5 immer überdurchschnittlich ist. Für den Portfolio Fair Dynamic werden nur Zielfonds erworben, die einen Mindestscore von 4 ausweisen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zum aktuellen Zeitpunkt werden von Cleanvest Pro zehn verschiedene Basiskriterien herangezogen, die in das Scoring eines Zielfonds einfließen. Diese Kriterien werden dabei auf Unternehmens- und Staatenebene angewendet (C für Corporates (Unternehmen) und G für Governments (Staaten)).

Die vom Cleanvest Pro derzeit in Verwendung befindlichen Kriterien sind hier aufgelistet und auszugsweise kurz beschrieben. Für die laufende inhaltliche Wartung dieser Kriterien zeichnet sich alleinig ESG Plus zuständig:

(1) Grüne Technologien (Positivkriterium – C&G)

Bei Unternehmen wird der Anteil der Stromproduktion aus Erneuerbarer Energie berücksichtigt. Zusätzlich sind Unternehmen umfasst, die entlang der Lieferkette auf Erneuerbare Energien setzen (z.B. Windturbinenhersteller, Batterieerzeuger), E-Mobilität, Recycling sowie Energieeffizienz (Quelle: eigene Recherche von ESG Plus).

Bei Staatsanleihen wird der Anteil des erneuerbaren Stroms am gesamten produzierten Strom des Staates berücksichtigt, wenn dieser Anteil über dem Ziel des aktuellen Jahres liegt. Das Ziel entspricht dem IEA-Szenario von Net-Zero-CO<sub>2</sub>-Emissionen des globalen Energiesektors bis 2050 (Quelle: International Renewable Energy Agency, Szenario für den globalen Strommix: "Net Zero by 2050", IEA 2021).

(2) Bildung und Gesundheit (Positivkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden Unternehmen aus den Sektoren Bildung und Gesundheit. Darunter fallen zum Beispiel Bildungseinrichtungen oder große Krankenhausträger, sowie Unternehmen, die medizintechnische Gerätschaften

entwickeln. Die Pharmaindustrie ist davon jedoch ausgenommen (Quelle: eigene Recherche von ESG Plus).

Bei Staatsanleihen werden jene Staaten berücksichtigt, die einen besonders hohen Social Progress Index Wert im Vergleich zu ihrem Bruttoinlandsprodukt (BIP) aufweisen.

(3) Kohleabbau & Kohleverstromung (Negativkriterium – C&G)

Bei Bergbauunternehmen wird jener Umsatzanteil berücksichtigt, der durch Kohleabbau entsteht. Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus der Verbrennung von Kohle stammt (Quelle: eigene Recherche von ESG Plus).

Bei Staatsanleihen wird der Anteil des mit Kohle erzeugten Stroms am gesamten produzierten Strom des Staates berücksichtigt, wenn dieser Anteil über dem Ziel des aktuellen Jahres liegt. Das Ziel entspricht dem IEA-Szenario von Net-Zero-CO<sub>2</sub>-Emissionen des globalen Energiesektors bis 2050 (Quelle: International Renewable Energy Agency, Szenario für den globalen Strommix: "Net Zero by 2050", IEA 2021).

(4) Öl & Gas Produktion und Verstromung (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden Unternehmen aus dem Sektor Öl & Gas sowie Unternehmen, welche Öl und Gas fördern, für deren Transport und die Produktion von speziellem Equipment verantwortlich sind. Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus der Verbrennung von Öl oder Gas stammt (Quelle: eigene Recherche von ESG Plus).

Bei Staatsanleihen wird der Anteil des mit Öl oder Gas erzeugten Stroms am gesamten produzierten Strom des Staates berücksichtigt, wenn dieser Anteil über dem Ziel des aktuellen Jahres liegt. Das Ziel entspricht dem IEA-Szenario von Net-Zero-CO<sub>2</sub>-Emissionen des globalen Energiesektors bis 2050 (Quelle: International Renewable Energy Agency, Szenario für den globalen Strommix: "Net Zero by 2050", IEA 2021).

(5) Atomenergie & Uranabbau (Negativkriterium – C&G)

Bei Bergbauunternehmen wird jener Umsatzanteil berücksichtigt, der durch Uranabbau entsteht. Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus Atomenergie stammt (Quelle: eigene Recherche von ESG Plus).

Bei Staatsanleihen wird der Anteil des Atomstroms am gesamten produzierten Strom des Staates berücksichtigt, wenn dieser Anteil über dem Ziel des aktuellen Jahres liegt. Das Ziel entspricht dem IEA-Szenario von Net-Zero-CO<sub>2</sub>-Emissionen des globalen Energiesektors bis 2050 (Quelle: International Renewable Energy Agency, Szenario für den globalen Strommix: "Net Zero by 2050", IEA 2021).

(6) Waffen (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden jene Unternehmen, die laut Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) zu den 100 Unternehmen mit den höchsten Umsätzen im Rüstungsbereich gehören. Dabei wird jener Umsatzanteil berücksichtigt, der dem Rüstungssektor zugeordnet werden kann. Bei Staatsanleihen werden jene Staaten berücksichtigt, die laut Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) Atomwaffen besitzen oder überhöhte Rüstungsausgaben aufweisen.

(7) Kinderarbeit (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden Unternehmen, bei denen laut Berichten von Medien oder NGOs (Datenquelle Aylien) der vergangenen 12 Monate in der Zulieferkette ein Verdacht oder ein tatsächlicher Vorfall von Kinderarbeit (Definition laut

International Labour Organization ILO) besteht. Die ILO versteht unter Kinderarbeit alle Arbeiten, die das Kind psychisch, physisch und moralisch gefährden und/oder die Schulbildung des Kindes negativ beeinflussen. Bei Staatsanleihen werden Staaten berücksichtigt, deren rechtsstaatliche Institutionen nicht oder unzureichend auf die oben beschriebenen Vorfälle reagiert oder sogar illegal mitgewirkt haben.

(8) Artenschutz (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden jene Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit laut Berichten von Medien oder NGOs (Datenquelle Aylien) der vergangenen 12 Monate einen direkten oder indirekten negativen Einfluss auf gefährdete Tier- oder Pflanzenarten (ab Gefährdungsstufe „gefährdet“ und höher laut IUCN Red List) hat. Bei Staatsanleihen werden Staaten berücksichtigt, deren rechtsstaatliche Institutionen nicht oder unzureichend auf die oben beschriebenen Vorfälle reagiert oder sogar illegal mitgewirkt haben.

(9) Indigene Rechte (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden jene Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit laut Berichten von Medien oder NGOs (Datenquelle Aylien) der vergangenen 12 Monate einen direkten oder indirekten negativen Einfluss auf die Rechte indigener Völker (Definition laut United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples) haben. Bei Staatsanleihen werden Staaten berücksichtigt, deren rechtsstaatliche Institutionen nicht oder unzureichend auf die oben beschriebenen Vorfälle reagiert oder sogar illegal mitgewirkt haben.

(10) Gleichstellung von Frauen (Ausschlusskriterium – C)

Berücksichtigt werden jene Unternehmen, die laut Berichten von Medien oder NGOs (Datenquelle Aylien) der vergangenen 12 Monate einen direkten oder indirekten negativen Einfluss auf die Beendigung der Diskriminierung gegen Frauen und Mädchen haben (laut UN Global Compact Women’s Principles and Beijing Declaration and Platform for Action 2015). Bei Staatsanleihen werden jene Staaten berücksichtigt, die einen besonders schlechten Gender Gap Index-Wert aufweisen.

Zusätzlich zu diesen Basiskriterien werden verschiedene Zusatzkriterien aus dem Bereich Umwelt und Soziales, wie insbesondere Commitment zu globalen Treibhausgas-Zielen, Verursachung von schweren Umweltschäden, Investitionen in Bildung oder Gesundheit sowie Korruption berücksichtigt.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt, weshalb der Investmentfonds auch keine ökologisch nachhaltigen Investitionen (EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten) anstrebt. Das vorliegende Finanzprodukt beabsichtigt daher keinen Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO) zu leisten. Mit diesem Fondsprodukt werden auch keine konkreten Ziele bei nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO angestrebt.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht anwendbar da keine konkreten Ziele bei nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO für dieses Produkt vorhanden.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden nicht explizit berücksichtigt, jedoch umfangreiche Ausschlusskriterien hinsichtlich Menschenrechte etc. (siehe oben).

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja.
- Nein. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) werden insbesondere aufgrund der nicht zufriedenstellenden Datenverfügbarkeit (z.B. auch von Zielfonds) im Rahmen des Investmentprozesses nicht berücksichtigt. Eine explizite Berücksichtigung von PAI, also ein aktives Management bzw. aktive Portfoliosteuerung anhand von PAI, findet sowohl auf Produkt- als auch auf Unternehmensebene aktuell nicht statt. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form ausreichend veröffentlichen, damit wir diese Informationen als Entscheidungsgrundlage berücksichtigen können.



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Portfolio Fair Dynamic ist ein aktienorientierter Dachfonds, der als Anlageziel langfristiges Kapitalwachstum unter Inkaufnahme höherer Risiken anstrebt. Zur Erreichung dieses Anlageziels wird der Fonds je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen seiner Anlagepolitik die nach dem Investmentfondsgesetz und den Fondsbestimmungen

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

zugelassenen Vermögensgegenstände erwerben und veräußern. Dabei wird auf eine angemessene Risikostreuung Bedacht genommen.

Für den Fonds werden mindestens 51 vH des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere investieren oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds kategorisiert werden. Über die Fondsselektion strebt der Fonds eine globale Diversifikation an und verfolgt keine sektorale Ausrichtung.

Für die Gewichtung der Fonds sind eine breite Diversifikation der Investmentstile und ein insgesamt ausgewogenes Risiko-Ertragsverhältnis maßgeblich. Die Auswahl von Investmentfonds erfolgt unter dem Aspekt der optimalen Umsetzung des Veranlagungszieles und basiert sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Kriterien. Im Rahmen des Fondsauswahlprozesses werden soziale und ökologische Kriterien auf Einzeltitelbasis berücksichtigt. Der Fonds wird aktiv gemanagt und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Gemäß den Fondsbestimmungen werden bei der Veranlagung ausschließlich Emittenten ausgewählt, die auf Basis definierter Kriterien als nachhaltig eingestuft werden. Als Emittenten werden die Verwaltungsgesellschaften der eingesetzten Zielfonds betrachtet. Durch das Cleanvest Pro von ESG Plus werden alle Long-Einzeltitel jedes Zielfonds auf die oben beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (Ausschluss-, Negativ- und Positivkriterien) gescreent. Die Abdeckung (Coverage) der analysierten Einzeltitel pro Zielfonds muss dabei bei mindestens 95% liegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

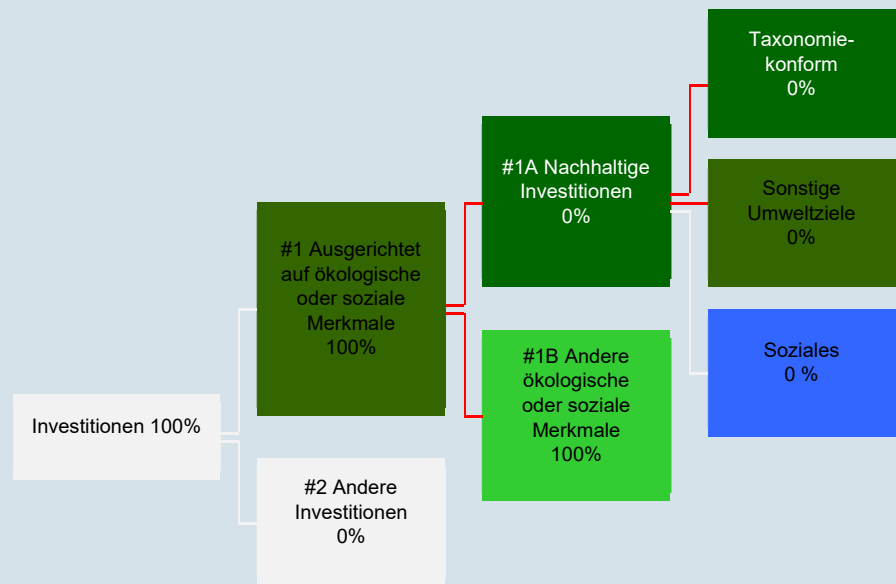
Bei Investitionen in Unternehmen wird von ESG Plus anhand von öffentlich zugänglichen Quellen geprüft, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Die Ergebnisse werden im Rahmen des ESG-Gesamtscorings berücksichtigt.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ökologischen oder sozialen Merkmale werden nicht mit dem Einsatz von Derivaten erreicht.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aktive Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Taxonomie VO ist für diesen Fonds nicht vorgesehen; es ist aber nicht ausgeschlossen, dass diese durch bestehende oder künftige Investments unterstützt werden. Mindestanteil an Investitionen beträgt 0%. Dementsprechend findet auch keine diesbezügliche Überprüfung seitens des Wirtschaftsprüfers oder sonstiger Dritter statt.

#### ● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

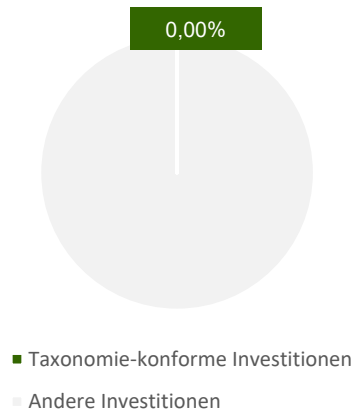
Nein.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

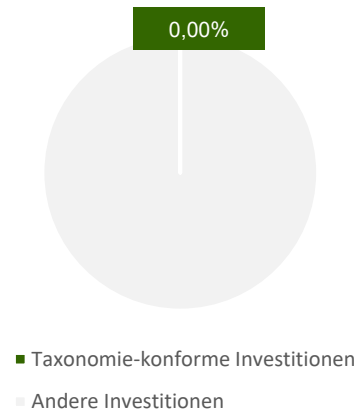
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es ist kein Mindestanteil vorgesehen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Es ist kein Mindestanteil vorgesehen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Es ist kein Mindestanteil vorgesehen.

● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Nicht anwendbar. Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt für das gesamte in Zielfonds oder in Wertpapiere investierte Portfolio des Fonds. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen in Zielfonds oder in Wertpapiere das ökologische und/oder soziale Merkmal dieses Produktes. „Andere Investitionen“ in Zielfonds oder in Wertpapiere, die diesen Kriterien nicht entsprechen, werden nicht getätigt. Bei Investitionen, die weder als nachhaltige Investition eingestuft werden noch auf ökologische oder soziale

Merkmale ausgerichtet sind, handelt es sich um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Sichteinlagen und kündbare Einlagen unterliegen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienen primär der Liquiditätssteuerung. Im Zuge des Einsatzes von absichernden Derivaten erfolgt keine Berücksichtigung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)